



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	15.02.2012		
Geschäftszeichen	VG/VP-Re/Bi	* 14	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 20.03.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 096/12

---

**Betreff:** Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn)  
- Stellungnahme der Stadt Ulm zum Planfeststellungsabschnitt 1  
auf der Gemarkung Ulm

**Anlagen:** Entwurf der Stellungnahme (Anlage 1)

**Antrag:**

Dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme der Stadt Ulm zu den Planfeststellungsunterlagen des Planfeststellungsabschnitts 1 zur Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) auf der Gemarkung Ulm wird zugestimmt.

Feig

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,EBU,FW,LL,OB,SUB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ausgangssituation**

Die Stadt Ulm setzt sich seit Jahren gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen, den IHKs und den Regionalverbänden entlang der Südbahn im „Interessenverband Südbahn“ für die Elektrifizierung der Südbahn ein. Die Unterstützung zeigt sich nicht nur in der politischen Unterstützung auf allen Ebenen, sondern auch in der finanziellen Beteiligung der Stadt Ulm an der Mitfinanzierung bei den Kosten für die Vor- und Entwurfsplanung (s. Hauptausschuss am 26.04.2007, GD 139), sowie der Beteiligung bei der Erstattung der Vorfinanzierung für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (s. Hauptausschuss am 09.02.2012, GD 055/12). Deshalb wird die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens als ein wesentlicher weiterer Schritt für die Elektrifizierung der Südbahn gesehen.

### **2. Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Abschnitt 1**

Der Planfeststellungsabschnitt 1 umfasst den Stadtkreis Ulm und den Alb-Donau-Kreis und erstreckt sich auf 16,6 km von Km 94,904 bis km 111,5.

Im Vorfeld wurden mit der Verkehrsplanung und der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Ulm einige Fragen bezogen auf die Übergänge (Brücken bzw. ebenerdige Bahnübergänge) besprochen. Die Fragen bzgl. der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen und der Ausgleichsflächen wurde offensichtlich nicht gleichsam intensiv mit den zuständigen städtischen Stellen abgestimmt, so dass in der Stellungnahme noch einige Punkte enthalten sind, die in die Planfeststellung aufgenommen werden sollen.

Die Situation bzgl. der Zufahrt zu der ehemaligen Gartenanlage im Bereich des Bahnüberganges bei Einsingen muss noch überplant werden. Ziel war es, diese Zufahrt aufzugeben. Es hat sich aber gezeigt, dass für die Betriebseinrichtungen der Entsorgungsbetriebe Ulm eine Lösung für die Erreichbarkeit geschaffen werden muss.

Die einzelnen Forderungen und Anmerkungen sind in der Stellungnahme zusammengestellt (s. Anlage).